

## Tagesordnungspunkt 13

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 23. Juni 2010

*Transparenz bei der Überlassung des Hauses Taunusfreude an die ?Freie Christliche Schule Wiesbaden? [Bündnis 90 / Die Grünen]*

---

#### Beschluss Nr. 0050

Vorbemerkung:

Im Jahr 2005 wurde das Haus Taunusfreude an den Trägerverein der „Freien Christlichen Schule Wiesbaden“ mit einer Vereinbarung überlassen. Diese Vorlage 05-V-80-2322 wurde von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung (29.9.2005) verabschiedet. Im Rahmen der Beschlussfassung ergingen mehrere Aufträge an den Magistrat, deren Umsetzung zum Teil noch aussteht.

Mit Gründung des wim Liegenschaftsfond GmbH ging die Liegenschaft 2007 von Amt 80 an die GmbH über.

Ohne Beteiligung des Ortbeirats und der Stadtverordnetenversammlung wurde im Herbst 2009 die Immobilie Chausseehaus 1 von der wim Liegenschaftsfond GmbH anstelle der Überlassungsvereinbarung mit Erbbaurechtsvertrag an die „Freie Christliche Schule Wiesbaden“ übergeben.

Einige Ortbeiratsmitglieder haben dies erst im Mai 2010 durch Anlieger im Langendellschlag, die wiederum durch den Bürgerreferenten der LHW informiert worden waren, erfahren.

Weitere Details wurden seitens des Erbpachtnehmers in der Ortbeiratssitzung am 19.5.2010 bekannt.

Der Magistrat wird aufgefordert,

- wie am 29.9.2005 beschlossen, in einer Sitzungsvorlage die Details der Bestellung des Erbbaurechts darzustellen
- wie am 29.9.2005 beschlossen, den Erbbaurechtsvertrag vorzulegen
- wird gebeten, darzulegen ob und gegebenenfalls in welchen Punkten sich die bis 2009 gültige Überlassungsvereinbarung (Mietvertrag) vom nun gültigen Erbbaurechtsvertrag unterscheiden.
- wie am 29.9.2005 beschlossen, das damals erhobene und das jetzt (2010) vorhandene Verkehrsaufkommen wie ermittelt vorzustellen

Der Magistrat wird gebeten, die konkreten in der Ortbeiratssitzung im Mai vorgestellten Planungsabsichten (Ausbau und verkehrliche Anbindung) des Schulträgers im Hinblick auf die Auswirkungen und Zulässigkeit zu bewerten.

+

+

**Verteiler:**

Dezernat I i. V. m. Dezernat III z. w. V.  
1006 z. d. V.

Ernst  
Ortsvorsteher